



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2021

Amtsblatt Nr. vom 38/2021 vom 22.09.2021

Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur 11. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 5. Oktober 2021

Sehr geehrte Gemeinderäte,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Auerbach,

ich lade Sie recht herzlich ein zur

11. Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Montag, den 5. Oktober 2021, 19:00 Uhr

in die Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1, 09392 Auerbach.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Benennung der Protokollunterzeichner
2. Bestätigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung am 06.09.2021
3. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
4. Zusammenarbeit zwischen Gemeinde Auerbach und der Oberschule Auerbach
5. Organisation eines Gewerbestammtisches
6. Verfahrensweise und Terminierung einer Ortsbegehung
7. Klärung Defizite bei der AGRA-Liste
8. Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

9. Information zu einer Grundstücksangelegenheit
10. Personalangelegenheiten
11. Informationen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Kretzschmann
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit:	(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail:	info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

Die Sitzung des Verwaltungsausschusses Auerbach ist grundsätzlich öffentlich.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Turnhalle Auerbach statt.

Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Ich möchte alle Teilnehmer der Sitzung des Verwaltungsausschusses auf die getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen:

Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten, ...) gestattet.

Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten.

Es gelten die Regelungen der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung.

Eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung ist mitzubringen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.